

Gesundheitsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1205/25

Titel der Drucksache

Stipendienprogramm der Stadt Erfurt für Zahnmedizinstudenten zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in Kooperation

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Da die Beschlussvorschläge 01 bis 04 aufeinander aufbauen, erfolgt die Beantwortung im Verbund:

Die Verwaltung verweist auf die Drucksachen 1300/23 und 0497/24.

In beiden Drucksachen wurden die geltenden rechtlichen Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für die ärztliche wie zahnärztliche Versorgung ausführlich dargestellt.

Darüber hinaus sei auf die mittlerweile vielfältigen Fördermaßnahmen der KZV Thüringen verwiesen:

- Förderung von Hospitation
- Förderung von Assistenten
- Förderung von Niederlassung (KZVTh)
- Förderung von Niederlassung (Freistaat Thüringen).

Die entsprechenden Mentoren und Berater finden sich ebenso da und bei der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Alle Unterlagen und Informationen dazu findet man auf den Seiten der KZVTh:

<https://www.kzvth.de/foerderprogramme> oder der LZÄKTh

<https://www.lzkth.de/zahnaerzte/berufseinsteiger/foerderung-der-niederlassung-durch-das-land-thueringen>.

Somit arbeiten die für die Versorgung zuständigen Körperschaften öffentlichen Rechts und das Land Thüringen bereits mit Hochdruck am Ausgleich der aufwachsenden Versorgungsdefizite.

Die Stadtverwaltung Erfurt und die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) haben darüber hinaus am 24. April 2025 mit Unterstützung der fünf Erfurter Hochschulen eine gemeinsame Werbekampagne gestartet, um Erfurt als attraktiven Studienort in den Fokus zu rücken. Ziel ist es, Studieninteressierte deutschlandweit für ein Studium in der Thüringer Landeshauptstadt zu begeistern.

Gern sind die Sozial- und Gesundheitsplaner der verantwortlichen Fachämter innerhalb der Stadtverwaltung außerdem bereit, unsere Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung und der Integrierten Sozialraumplanung in beratender Funktion in die Bedarfsplanung der KZV mit einfließen zu lassen, um eine ressourcen- und bedarfsorientierte kleinräumige Bedarfsplanung für die Landeshauptstadt umzusetzen.

Eine monetäre Unterstützung in Form eines Stipendiums ist als freiwillige Aufgabe zu klassifizieren und haushalterisch nicht abbildbar.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Beschlussvorschlag kann durch die Stadtverwaltung nicht befürwortet werden.

Anlagenverzeichnis

gez. Melzer

Unterschrift Amtsleitung

12.05.2025

Datum